



Zentralrat Deutscher Staatsbürger-Deutsches Zentrum für Menschenrechte e. V.
Deutsche öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft
Deutsches Amt für universelle Menschenrechte nach verbrieftem Recht, Grundgesetz Artikel 1, 25, 140
in Anwendung mit Artikel 137 u.138 WRV nach Deutschem Recht

ZDS-DZfMR e.V. Kolonnenweg 29, 24837 Schleswig

Öffentlicher Aufruf an

alle Autohändler

alle Immobilienhändler

ZDS.SL@hotmail.de

alle Gewerbebetreibende in Deutschland

D-Schleswig, 21.10.2010

Bitte um Sach – oder Geldspenden

für das Gemeinschaftswerk der Verteidiger für Menschenrechte in der deutschen MenschenRechtFront (Abk. MRF) für den Aufbau unserer MenschenRechtschutzPolizei (Abk. MRP) auf der Bürgerplattform in allen Ländern national und international

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zentralrat Deutscher Staatsbürger ist eine in Deutschland eingetragene gemeinnützige Organisation der Deutschen Staatsangehörigen und beschäftigt sich überwiegend mit den Menschenrechten. Der ZDS ist auch im deutschen Bundestag eingetragen und ist mit Schwesterorganisationen im Netzwerk Menschenrecht in Deutschland und Europa [EU] weit vernetzt.

Der ZDS beschäftigt sich unter anderem mit der Wirksamkeit der nationalen Behörden und Gesetzen für die Wahrung der Rechte der Staatsangehörigen in Deutschland und den Ländern der europäischen Union [EU]. Damit sind alle Menschen gemeint, die in der EU leben oder leben könnten.

Der ZDS verfolgt ausschließlich rechtsstaatlich zugelassene Interessen und Ziele zur Förderung des demokratischen Staatswesens. Zweck des ZDS ist unter anderem die Überprüfung der Wirksamkeit der Gesetze in der Praxis, da das Gesetz auch fehler- oder mangelhaft oder in der Anwendung als legislatives UNRECHT falsch umgesetzt worden sein kann. Deshalb stellt der ZDS zur Förderung der Wirksamkeit der nationalen Behörden zur praxisnahen Ausübung der gesetzlichen Aufgaben die Überprüfungsanforderungen des Europarates

„Kommission für die Wirksamkeit der Justiz“ und „Anti-Folter Kommission“
im Zusammenhang mit der europäischen Menschenrechtskonvention, der Weiterentwicklung und
Konsolidierung der demokratischen Stabilität in den europäischen Ländern sicher nach dem

Zentralrat Deutscher Staatsbürger - Deutsches Zentrum für Menschenrechte e. V.
Registereintrag Amtsgericht Flensburg VR 2367 FL; Registereintrag Deutscher Bundestag ID 2-3231-5/119.09
Steuernummer Gemeinnützigkeit 15 293 78414
Bankverbindung: Postbank Hamburg BLZ: 200 100 20; Kontonummer: 11 991 208
Vereinsitz Kolonnenweg 29, D- 24837 Schleswig
Tel. Vorstand : 04621 – 994955, Fax: 04621 34963, e-mail zds.sl@hotmail.de, http://zds-dzfmr.de

Aktionsplan 2005 (Warschau) des Europarats: Ständige Vertreter der Außenminister, CM Dokumente (2005)80 final 17. Mai 2005; Konferenz vom 13./14.10.2006

Herausforderungen und Schwierigkeiten beim Schutz der Menschenrechte -Maßnahmen des Europarats zum Schutz und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern Schutz von Menschenrechtsverteidigern- Leitlinien der Europäischen Union-Annex doc 10111/06

Le Conseil a adopté, en juin 2004, des orientations de l'UE concernant les défenseurs des droits de l'homme (doc. 10056/1/04) en vue d'améliorer l'action que l'Union européenne mène de longue date pour protéger et soutenir les défenseurs des droits de l'homme.

- **Leitsatz: EU sollte darauf achten, daß die von ihr an Verteidiger der Menschen-rechte gerichtete Hilfe dessen Spezialbedürfnisse sowie den persönlichen Schutz berücksichtigt. Jede Unterstützungsmaßnahme ist umgehend zu erledigen!**

GARANTIR LA PROTECTION - ORIENTATIONS DE L'UNION EUROPÉENNE CONCERNANT LES DÉFENSEURS DES DROITS DE L'HOMME

Der ZDS strebt eine sorgfältige, schnelle und beharrliche Aufdeckung von Menschenrechtsverstößen an. Die Organisation untersucht Menschenrechtsverstöße systematisch und unparteiisch sowohl in Einzelfällen, als auch dann, wenn in ihnen ein Muster erkennbar wird. Der ZDS tritt als Sachverständiger vor dem Europarat auf und berichtet insbesondere über die deutsche Justiz. Leider haben einzelne Bürger keine Möglichkeit, eine Menschenrechtsverletzung zu verhindern oder zu rehabilitieren. Die tatsächlich-fiskalischen Gründe würden den Umfang des Schriftsatzes sprengen. Zur umfangreichen Problematik sind wir aber gerne bereit, Fragen nachvollziehbar zu beantworten.

In Deutschland gibt es sehr viele Menschenrechtsverletzungen, aber NIEMAND im AMT ist für die Verhinderung und Rehabilitation zuständig, weil Menschenrechtsverletzungen als permanent-fortgesetzte Straftaten im Amt aus politischen Gründen systematisch vorsätzlich gegen die Menschlichkeit fortgesetzt werden. Geist und Seele der Menschen kommen nicht zur Ruhe, es entsteht UNRUHE, TERROR, KRIEG in Folge-, und schädigt die ganze Bevölkerung. Deswegen ist es für die aktiven Mitglieder des Zentralrats Deutscher Staatsbürger eine menschliche Pflicht, alle Menschen gleich zu behandeln, um diese im Namen der Menschenrechte für Frieden und Freiheit in Schutz zu nehmen. Anders als bei anderen Menschenrechtsorganisationen helfen wir im Einzelfall gemeinnützig und sind **KEIN PLACEBO**.

Der Zentralrat Deutscher Staatsbürger ist eine Plattform des Bürgers für Frieden und Freiheit im Rahmen der Menschenrechte auf der Welt und **völlig unabhängig gemeinnützig**. Deshalb hat die Organisation auch kein wirtschaftliches Ziel und ist ausschließlich auf Spenden angewiesen. Da Sie sich für diese Werte in Gefahr begeben würden, setzen **wir** uns für SIE für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Unsere Tätigkeit umfaßt alle Bereiche des sozialen Lebens (Kinder, Opfer, alte Menschen.....), so daß wir zur Überfrachtung dieses Schriftsatzes diesen Teil nicht besonders, aber auf Nachfrage natürlich gerne ausführen werden. Zur näheren Erklärung unseres Weges in eine bessere Zukunft für alle Menschen finden Sie bei Interesse an unserer Arbeit unsere Satzung, Charta, Förderprojekte, sowie unseren Image-Flyer mit konkreten Hinweisen auf Vorteile auch für Unternehmen in Deutschland durch unsere Arbeit zur Verwirklichung der Menschenrechte auf unserer Internetseite unter <http://zds-dzfmr.de/>

Es ist in der Zwischenzeit ein Menschenrechtvakuum in der Bundesrepublik Deutschland entstanden, das zu UNRUHEN in der Bevölkerung geführt hat. Das ist die Folge von immer neuen Gesetzen, weil das Land instabil geworden ist, weil der Bürger durch die Politik entmündigt ist. Für uns besteht daher ganz dringender Handlungsbedarf zur Vermeidung eines Bürgerkrieges in Deutschland. Weder der effektiv-garantierte Rechtsschutz, noch die Rechtswegegarantie sind in Deutschland möglich, weil die Gerichte nicht wirksam und nicht wirklich erreichbar sind.

Die Konsequenzen auf die laufende Rechtsprechung sind, daß die Gesetze

wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit

ungültig und nichtig sind!

Jedermann muß, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen zu können. Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig (BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147). Der Grund ist Art. 133 Grundgesetz. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein. Dadurch wird die Bundesrepublik Deutschland ein Wirtschaftsbetrieb, die durch eine BRD-Finanz-GmbH (Handelsregister Frankfurt am Main HRB 51411) verwaltet wird. Alle Staatsgewalt haftet nunmehr eingeschränkt nach Billigkeit und nicht nach Recht und Gesetz. Der Einsatz des Bürgers in diese Wirtschaftsverwaltung durch politische Versprechen und Gesetze ist nicht identisch, sondern im Ergebnis viel weniger bis nichts. Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts, gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten (Art. 1, 3, 20, 25, 100 II GG). Wenn dem tatsächlich so wäre, dann dürfte es keine Beschwerde über Menschenrechtsverletzung geben. Doch wir als Menschenrechtsorganisation kennen die Schattenseite dieses Rechtssystems.

In der Praxis sind alle nicht angenommenen Bundesverfassungsbeschwerden auf 99,5% eine Menschenrechtsverletzung. Art. 20 III GG ist nicht mehr in Kraft, weil die Politik und die Verwaltung nicht die 3 Säulen der Gewaltentrennung darstellen können. Der BRD-Staat ist somit handlungsunfähig!

Eine Menschenrechtsverletzung könnte darum zukünftig völlig schuldlos und unvorbereitet auch

Sie persönlich, Ihre Familie, Freunde oder Bekannte in der Existenz treffen!

Wir bitten Sie deshalb sehr herzlich um Ihre Unterstützung unserer Aufklärungs- und Schutzarbeit zur Verwirklichung der Menschenrechte auf der Bürgerplattform national und international:

Für die überaus wichtige Aufklärungsarbeit unserer Menschenrechtskommissare in allen Ländern, Städten und Gemeinden in Deutschland benötigen wir dringend Vorführgewagen, und für den weiteren Aufbau unserer Menschenrechtsschutzpolizei geeignete Fahrzeuge mit Zubehör, aber auch geeignete Verwaltungsgebäude in den Ländern als Sachspenden. Wir würden uns riesig freuen, wenn Sie durch Erkennen Ihres eigenen Sicherheitsproblems die Nase vorne hätten und Sie bitte diese Spenden ermöglichen würden. Eine bessere Werbung für Sie könnte es u. E. weltweit nicht geben, als Ihre Unterstützung unseres weltweiten Projektes für den Weltfrieden mit Ursprung in Deutschland, erreichbar durch Verwirklichung der Menschenrechte. Als gemeinnützige Volksorganisation sind wir in der Lage, Spendenbescheinigungen für das Finanzamt abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Müßner



<http://zds-dzfmr.de/>



Norbert Müßner